

Anlage A zur V/0745/2021

Kurzüberblick

Gemäß dem Baulandprogramm 2018 – 2025 werden auf der Grundlage des rechtskräftigen B-Plan Nr. 578 Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch [Wohnen] die straßenbautechnischen Erschließungsarbeiten für geplante 170 WE anhand des beigefügten Straßenausbaulageplanes ausgeführt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet: „Umsetzung des Baulandprogrammes“.

Zur Erreichung des Teilziels ist ein finanzieller Bedarf von rd. 1.500.000 Mio. € erforderlich. Nach heutigem Stand kann mit einer Fertigstellung bis zum Jahr 2025 gerechnet werden.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Haushaltsplanentwurf 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), Satzungsbeschluss des Rates vom 14.03.2018 (Beschlussvorlage V/0059/2018) zum B-Plan 578.</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.</p>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--